



Premium
Lohnabfüllung

Nachhaltige
Verpackung



ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

1. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere Verträge, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten auch für alle künftigen Verträge, auch wenn sie nicht noch mal vereinbart werden. Spätestens mit entgegennehmen unserer Lieferung oder Leistung gelten diese Bedingungen vom Vertragspartner als anerkannt. Diese sind über unseren Internetauftritt www.kora.at abrufbar. Zusätzlich gelten die AGB für Lieferanten, Kunden, Auftraggeber und beauftragte Spediteure /Güterbeförderer der KORA, spezielle ergänzende Bedingungen für den Onlinehandel, KORA als Lohnabfüller, ergänzende Bedingung KORA als Produzent.
2. Wir widersprechen hiermit ausdrücklich Gegenbestätigungen unserer Vertragspartner unter Hinweis auf eigene Geschäfts-, bzw. Einkaufsbedingungen. Lieferungen und Leistungen erbringen wir stets nur auf der Grundlage unserer Geschäftsbedingungen.
3. Sind einzelne unserer Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen und des Vertrags, nicht berührt.
4. Verbraucher i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche, oder juristische Personen, oder rechtsfähige Personengesellschaften mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen, oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, handeln (vgl. § 1 KSchG). Kunde i.S.d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

BESTELLUNGEN

Nur schriftliche, oder auf elektronischem Weg, erteilte Bestellungen, der Einkaufsabteilung der KORA GmbH, sind verbindlich. Andere Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Um umgehende Zusendung der Auftragsbestätigung wird ersucht. Abweichungen von unserer Bestellung müssen in der Auftragsbestätigung klar angeführt sein und bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Anerkennung. Über etwaige Einbeziehung von Sublieferanten durch den Auftragnehmer ist die Zustimmung der KORA GmbH einzuholen. Rückfragen zu Bestellungen und Lieferungen richten Sie bitte ausschließlich an die Einkaufsabteilung der KORA GmbH.